

Beschluss- (Resolutions-) Antrag

**des Landtagsabgeordneten Christoph Wiederkehr und weiterer Abgeordneter
betreffend Einrichtung einer Arbeitsgruppe "Kontrolle/Transparenz"**

**eingebraucht im Zuge der Debatte über Post 10 in der 37. Sitzung des Wiener Landtags am
29.5.2019**

Die Ibiza-Affäre und die damit zusammenhängenden Enthüllungen haben die Notwendigkeit nach strikteren Regelungen der Parteien- und Wahlkampffinanzierung schmerzlichst vor Augen geführt. Zudem ist hinsichtlich der Nationalratswahl 2017 noch immer nicht klar, wie ÖVP und FPÖ die eklatante Überschreitung der Wahlkampfkostenobergrenze auf Bundesebene finanziert haben. Immer neue Informationen deuten auch in diesem Zusammenhang und darüber hinaus auf die indirekte Parteienfinanzierung über Vorfeldorganisationen und dubiose Vereine hin.

Aufgrund der aktuellen politischen Debatte rund um mutmaßlich irreguläre Parteienfinanzierung äußerten sich bereits zahlreiche Expert_innen über dringlichen Handlungsbedarf auf unterschiedlichen Ebenen. So fordern etwa sowohl Rechtsanwalt Thomas Höhne im Standard vom 21.5.2019 ("Wie illegale Parteienfinanzierung in der Praxis funktioniert", Artikel Günther Oswald) als auch Peter Filzmaier in der ZIB 2 am 21.5.2019 dringend legislative Reformen. Auch äußerte sich direkt diese Woche Transparency International und forderte erneut die Umsetzung ihres Forderungspapiers 2017. So heißt es darin: "Politische Korruption in Österreich: Die Krise als Chance ... Das Parteiengesetz ist in Richtung mehr Offenlegung von Spenden zu ändern." Damit unterstreicht Transparency International auch die Forderungen der OSZE vom Nationalratswahlkampf 2017. Im Abschlussbericht zum Nationalratswahlkampf 2017 kritisierte die OSZE insbesondere fehlende Finanzkontrolle – konkret die geringen Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen gegen die Parteienfinanzierung.

Das Regierungsübereinkommen von Rot-Grün II in Wien kündigt auf S. 136 folgende Maßnahme an:

Es wird eine Arbeitsgruppe „Kontrolle/Transparenz“ eingesetzt, in der mit Unterstützung von magistratsinternen bzw. externen ExpertInnen geprüft wird, welche Maßnahmen aufgrund des SRW-Evaluierungsergebnisses zielführend sind. Dabei sollen auch Fragen der SRW-Unabhängigkeit, des Ausbaus von Minderheitsrechten, Möglichkeiten von Partizipationsformen, Stärkung des Berichtswesens bzw. vergaberechtliche Optimierungspotentiale erarbeitet werden. Die Arbeitsgruppe soll sich bis spätestens Frühjahr 2016 konstituieren und einen Entwurf für die legislative Umsetzung erarbeiten. Die endgültige Umsetzung soll bis Ende 2017 erfolgen.

Da dem Wiener Landtag kein Ergebnis einer solchen Arbeitsgruppe bekannt ist, sollen die aktuellen Vorkommnisse und der über Parteigrenzen hinweg wahrgenommene Handlungsbedarf im Bereich der transparenten Parteienfinanzierung zum Anlass genommen werden, um eine solche Arbeitsgruppe "Kontrolle/Transparenz" einzusetzen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Wiener Landtages folgenden

BESCHLUSS- (RESOLUTIONS-) ANTRAG

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Das zuständige Mitglied der Landesregierung soll die Einsetzung einer Arbeitsgruppe mit Vertreter_innen aller im Landtag vertretenen Fraktionen in die Wege leiten, um eine Reform des Wiener Parteienförderungsgesetzes vorzubereiten. Die legistische Umsetzung der Reformvorschläge soll tunlichst in der laufenden Wahlperiode erfolgen und hat dabei jedenfalls folgende Reformpunkte zu umfassen:

- In Anlehnung an den Bund werden eigene Reformschritte im Bereich der **Bekämpfung der illegalen Parteienfinanzierung** gesetzt und unter Einbeziehung aller im Landtag vertretenen Klubs eine Reform des Wiener Parteienförderungsgesetzes geprüft, welche auf Basis des § 6 Abs. 10 Parteiengesetz 2012 auf eine Neuregelung der Spenden an politische Parteien auf Wiener Landesebene abzielen soll.
- **Eine umfassende Transparenz in Rechenschaftsberichten.** Diese müssen Einnahmen und Ausgaben aller Teilorganisationen, Bünde, Landtagsklubs und -Fraktionen, Parteiakademien sowie der Fraktionen in Arbeiter- und Wirtschaftskammer enthalten; konkret eine umfassende Rechenschaftspflicht gegenüber dem Magistrat und der Öffentlichkeit für alle Empfänger von Wiener Parteien- Klub- und Landesparteiakademieförderung, die jedenfalls auch alle Teilorganisationen von Wiener Landesparteien umfasst.
- **Klare Regelungen für parteinahe Vereine und Vorfeldorganisationen**, sodass die Rechenschaftsberichte Einnahmen und Ausgaben aller Teilorganisationen, Bünde, Landtagsklubs und -Fraktionen sowie der Fraktionen in Arbeiter- und Wirtschaftskammer enthalten. Vorfeldorganisationen sowie parteinahe Vereine sollen dazu präzise und realistisch definiert werden.
- **Eine rechtlich verbindliche Wahlkampfkostenobergrenze** und exakte Vorschriften zu Transparenz und Veröffentlichung der getätigten Ausgaben, einschließlich empfindlicher - bis hin zu strafrechtlicher - Sanktionen bei Missachtung dieser Regeln. Dazu sollen auch alle Ausgaben von Vorfeldorganisationen und parteinahen Vereinen in die Wahlkampfkostenobergrenze einbezogen werden; konkret soll eine Gesetzesvorlage zugeleitet werden, nach der eine Überschreitung der Wahlkampfkostenobergrenze gem. § 7 Wr PartFG mit einer Sanktionsmöglichkeit bewährt werden soll. Die Geldbuße bei Überschreitung der Höchstgrenze von derzeit 6 Millionen Euro soll sich dabei auf das Eineinhalbfache des Überschreitungsbetrages belaufen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung beantragt.

Wien, 29.5.2019


